



**STANDARD
100**

Standard

OEKO-TEX® STANDARD 100

Edition 01.2026

OEKO-TEX®

Internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung
auf dem Gebiet der Textil- und Lederökologie

OEKO-TEX Service GmbH
Gutenbergstrasse 1, CH-8002 Zürich
+41 44 501 26 00
www.oeko-tex.com

Inhalt

1. Zweck	4
2. Anwendbarkeit	4
3. Marke OEKO-TEX® STANDARD 100	4
3.1. Inhalt und Aussage	4
3.2. Lizenzierung	5
3.3. Vorschriften für Markenbenutzung	5
4. Begriffe und Definitionen	5
4.1. Schadstoffe	5
4.2. Risikoparameter	5
4.3. Umfang des Zertifikats	6
4.4. Produktklassen	7
4.4.1. Produktklasse I: Für Babys	7
4.4.2. Produktklasse II: Produkte mit Hautkontakt	7
4.4.3. Produktklasse III: Produkte ohne Hautkontakt	7
4.4.4. Produktklasse IV: Ausstattungsmaterialien	7
4.4.5. Anhang 6: Erweiterte Anforderungen	7
4.5. Aktive Produkte	7
4.5.1. Biologisch aktive Produkte	7
4.5.2. Flammhemmende Produkte	7
5. Prüf- und Zertifizierungsverfahren	8
5.1. Allgemeine Bedingungen	8
5.2. Produktspezifische Anforderungen	8
5.2.1. Kriterienkataloge gemäß Anhang 4 & Anhang 6	8
5.2.2. Andere Materialien	8
5.2.3. PSA & Spezialartikel	8
5.2.4. Neue oder verschärfte Anforderungen	8
5.3. Anforderungen: Biologisch aktive Produkte	9
5.3.1. Fasermaterialien	9
03.03.2026	
Edition 01.2026	1

5.3.2. Ausrüstung	9
5.4. Anforderungen: Flammhemmenden Produkten.....	9
5.4.1. Fasermaterialien	9
5.4.2. Ausrüstung.....	9
5.5. Anforderung: Materialien & Artikel mit Bio-Baumwolle	9
5.6. Anforderung: Materialien & recyceltem Material.....	10
5.7. Anforderungen: Nass- und chemische Prozesse	11
5.8. Anforderungen: Upstream-Zertifikat von Zulieferern der 2. Stufe	11
5.9. Prüfung und Zertifizierung - Ablauf	11
5.10. Wichtige Hinweise zu Änderungen an zertifizierten Produkten - Vorgehensweise	12
6. 6. Rechtsverhältnis	13
6.1. Allgemeine Bedingungen.....	13
6.2. Antrag, Offerte und Akzept	13
6.3. Konformitätserklärung	13
6.4. Ausstellung des Zertifikats.....	13
6.5. Markennutzung	14
6.6. Erklärungen des Kunden.....	14
6.7. Verhältnis der Dokumente.....	14
Anhang 1.....	15
Anhang 2	15
Anhang 3	15
Anhang 4	16
I Anhang	17
II Anhang	17
III Anhang	17



Impressum

Medieninhaber und Verleger:

OEKO-TEX Service GmbH

Gutenbergstrasse 1

CH-8002 Zürich

Herkunft:

Zürich (Schweiz)

1. Zweck

Der OEKO-TEX® STANDARD 100 gehört zu den von der OEKO-TEX Service GmbH (OEKO-TEX®), angebotenen Prüfungen, Zertifizierungen und Lizenzierungen (OEKO-TEX® Produkte). Nähere Informationen zum Produktportfolio sowie eine Liste der von OEKO-TEX® zugelassenen Institute (Institut) gemäß Anhang 1 finden sich auf der OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com).

Im OEKO-TEX® STANDARD 100 (nachfolgend: STANDARD 100, Standard oder Standard-Dokument), werden die allgemeinen, technischen und rechtlichen Bedingungen für die Prüfung und Zertifizierung von Textilien und Zubehörmaterialien nach diesem Standard und für die Lizenzierung und Verwendung der Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 festgelegt.

Ergänzend gelten die für alle OEKO-TEX® Produkte (Standards) geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) gemäß Anhang II.

2. Anwendbarkeit

Dieser Standard ist für textile Produkte sowie Zubehörmaterialien und hierbei für Artikel aller Produktionsstufen, inbegriffen aller textiler- und nicht- textiler Bestandteile auch aus recycelten Materialien anwendbar.

Dieser Standard ist auch anwendbar für Matratzen, Federn und Daunen, Polstermaterial und andere Materialien mit ähnlicher Charakteristik.

Sofern das textile Produkt (z.B. Bekleidung) auch Lederbestandteile, Lederfaserwerkstoffe, Felle oder Pelze enthält, werden für diese Bestandteile die Bedingungen und Kriterien des aktuell gültigen OEKO-TEX® LEATHER STANDARD angewendet. Der dann mitgeltende, aktuell gültige OEKO-TEX® LEATHER STANDARD kann über die OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com) abgerufen und heruntergeladen werden.

Sofern es die Beschaffenheit und die verwendeten Materialien von Schuhen zulassen, können auch Schuhe gemäß STANDARD 100 geprüft und zertifiziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Schuhe einen deutlichen Anteil an textilen Materialien aufweisen. Für Lederschuhe wird auf den OEKO-TEX® LEATHER STANDARD verwiesen.

Ganz allgemein obliegt es ausschließlich dem Institut sowie gegebenenfalls auch dem OEKO-TEX® Sekretariat, eine Prüfung und Zertifizierung abzulehnen und diesen Standard nicht anzuwenden.

Der STANDARD 100 ist nicht anwendbar für:

- Ledermaterialien / -artikel, Lederfaserwerkstoffe, Felle und / oder Pelze: Diese Produkte werden nach dem OEKO-TEX® LEATHER STANDARD geprüft und zertifiziert. Hierbei unterliegen Felle und Pelze einer besonderen Regelung.
- Chemikalien, Hilfsmittel und Farbmittel: Diese Produkte können nach dem OEKO-TEX® ECO PASSPORT geprüft und zertifiziert werden.

3. Marke OEKO-TEX® STANDARD 100

3.1. Inhalt und Aussage

Die Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 ist ein Kennzeichen (Label, Logo, Wortmarke), mit der ein textiles Produkt oder Zubehörteil ausgezeichnet werden kann, wenn es gemäß den allgemeinen und technischen Bedingungen dieses Standard-Dokuments von einem OEKO-TEX® Institut zertifiziert wurde und der Zertifikatserwerber dementsprechend eine Konformitätserklärung nach den Bedingungen dieses Standard-Dokuments unterschrieben hat.

Über die OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com) kann mittels der in der Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 integrierten Zertifikatsnummer die Information erhalten werden, ob bei der Überprüfung und Zertifizierung des Produkts die Bedingungen und Kriterien gemäß Anhang 4 oder diejenigen gemäß Anhang 6 zugrunde gelegt wurden und somit, welche Bedingungen das gekennzeichnete Produkt erfüllt.

Die Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 ist kein Gütezeichen. Die Marke bezieht sich nur auf den Neuzustand des

geprüften Textils oder Zubehörartikels und macht auch keine Aussage über andere Eigenschaften des Produktes, wie z.B. Gebrauchstauglichkeit, Pflegeverhalten, bekleidungsphysiologisches Verhalten, bauphysikalische Eigenschaften, Brennverhalten, etc. Außerdem beinhaltet die Marke keinerlei Aussagen über andere Qualitätsmerkmale und gesetzliche Anforderungen wie Produktsicherheit, ggfs. notwendige EG-Baumusterprüfungen, SVHCs die im Anhang 4 oder 6 nicht gelistet sind, Textilkennzeichnung oder andere Merkmale (wie z.B. Aufbau, Kordeln, elektrische Bestandteile, etc.). Sofern derartige (gesetzliche) Anforderungen oder auch Sicherheitsbestimmungen von Bestandteilen des Artikels und / oder dem gesamten Artikel erfüllt werden müssen, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers, sich hierüber ausreichend kundig zu machen und diese sicherzustellen. Eine Überprüfung, ob entsprechende Nachweise, Zertifikate, korrekte Informationsbroschüren, etc. vollständig vorliegen und bereitgestellt werden, ist nicht Bestandteil der OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifizierung und nicht Bestandteil der Überprüfung durch das OEKO-TEX® Institut.

Die Marke kann auch keine Aussage über Schadstoffbeeinträchtigungen durch Transport- oder Lagerschäden (und unsachgemäße Reinigung nach solchen Schäden), Verpackungen, verkaufsfördernde Manipulationen (z.B. Parfümierung) und unsachgemäße Aufstellung zum Verkauf (z.B. auf der Straße) machen.

Die Bedingungen und Vorschriften für Lizenzierung und Markennutzung richten sich nach den [Allgemeinen Nutzungsbedingungen \(ANB\)](#).

3.2.Lizenzierung

Entsprechend ihrer Bedeutung ist die Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 markenrechtlich umfassend geschützt. Auf weltweiter Basis bestehen Anmeldungen oder bereits Registrierungen dieses Labels als Marke.

Zur Verstärkung des Rechtsschutzes ist nicht nur das Label als solches, sondern sind auch die Wortmarken OEKO-TEX®, OEKO-TEX, OEKOTEX und ÖKO-TEX und verschiedene Gestaltungselemente wie z.B. Logo und Weltkugel selbständig geschützt.

Die Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 darf nur verwenden, wer hierfür berechtigt ist.

Voraussetzung für eine Lizenzierung ist die Ausstellung eines Zertifikats nach Maßgabe der in diesem Standard-Dokument festgehaltenen Bedingungen. Mit der Übergabe des Zertifikats durch das prüfende OEKO-TEX® Institut an den Antragsteller wird die Lizenz erteilt. Für weitere Details zum Erlöschen und dem Entzug der Lizenz wird auf die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

3.3.Vorschriften für Markenbenutzung

Für die Benutzung der Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 gelten zwingend die im Anhang 2 dargestellten Abbildungen und Grundsätze. Die Verwendung der Marke in einer anderen Art und Form ist ausdrücklich nicht gestattet. Für nähere Details wird auf Anhang 2 dieses Standards sowie auf die ANB verwiesen.

4.Begriffe und Definitionen

Nachfolgend werden die für den OEKO-TEX® STANDARD 100 spezifischen Begriffe definiert. Weitere Begriffe werden in den für alle Standards des OEKO-TEX® Produkteportfolios geltenden ANB definiert.

4.1.Schadstoffe

Schadstoffe im Sinne dieses Standards sind Stoffe, die in einem textilen Produkt oder einem Zubehörteil über einem festgelegten Ausmaß enthalten sind oder im normalen, vorgesehenen Gebrauch über ein festgelegtes Ausmaß entstehen und im normalen, vorgesehenen Gebrauch auf Menschen in irgendeiner Weise einwirken können und nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft für Menschen gesundheitsgefährdend sein können.

4.2.Risikoparameter

Risikoparameter werden anhand ihrer Einstufung als gesetzlich beschränkte Stoffe in der EU und/oder ihrer kritischen Bedeutung im Rahmen der OEKO-TEX®-Zertifizierung ausgewählt. Um sicherzustellen, dass der Fokus auf Verbindungen mit dem höchsten potenziellen Einfluss auf die menschliche Gesundheit liegt, muss jede Produktkontrolle

die Analyse mindestens eines Risikoparameters umfassen. Bei Feststellung einer Nichteinhaltung eines Risikoparameters ist die Zertifizierungsstelle verpflichtet, unverzüglich Korrekturmaßnahmen einzuleiten, die den Entzug der Zertifizierung sowie obligatorische Folgeuntersuchungen beinhalten können.

4.3.Umfang des Zertifikats

Der Zertifikatsumfang beschreibt die Artikel, die zertifiziert und in die Zertifizierung einbezogen sind. Es ist eine Produktbeschreibung, die die zertifizierten Artikel und Komponenten definiert und sicherstellt, dass jeder Teil einer Artikelgruppe eindeutig identifiziert werden kann.

Ein Geltungsbereich eines Zertifikats ist wie folgt aufgebaut:

- Produktkategorie einschließlich Variation: z. B. Fasern, Garne, Gewirke/Gewebe; gebürstet, Fleece, Plüsch und Frottee; konfektionierte Kleidungsstücke wie T-Shirts.
- Materialzusammensetzung: z. B. Baumwolle, Baumwolle/Polyester, Elastan (LYCRA®).
- Bei recyceltem Material: Recycelter Anteil des Hauptprodukts und Herkunft (Pre- oder Post-Consumer-Material), z. B. recycelter Polyester (recycelter Anteil 100 %: aus Post-Consumer-PET-Flaschen). Für pflanzliche oder tierische Rohfasern/Garne, Federn und Daunen: die Herkunft (Land).
- Verarbeiteter Zustand: z. B. roh, weiß, gefärbt, garngefärbt, bedruckt, bemalt, veredelt.
 - Farbstoffklasse: z. B. reaktiv gefärbt; dispersionsgefärbt.
 - Drucktechnik und verwendete Farbstoffe: z. B. Pigment-Vollflächendruck; Gummimotivdruck. Sonderfarben wie Neon, Fluoreszenzfarben, Gold, Silber
 - Veredelungsverfahren: z. B. Weichmacherausrüstung.
- Zubehör (bei Konfektionsartikeln): z. B. Nähgarn, bedruckte Etiketten
 - Standard-Sätze:
 - Bei Verwendung von aktiven chemischen Produkten:
 - z. B. "hergestellt aus Fasern und ausgerüstet mit Produkten mit biologisch aktiven/flamm-hemmenden Eigenschaften, die von OEKO-TEX® anerkannt sind."
 - Hinzufügen der Information, wenn nach OEKO-TEX® zertifiziertes Material verwendet wird:
 - z. B. "hergestellt unter Verwendung von Komponenten, die teilweise nach OEKO-TEX® STANDARD 100 und/oder LEATHER STANDARD und/oder ECO PASSPORT vorzertifiziert sind."

Kann in einem Zertifikat kombiniert werden:

- Artikel, die aus der gleichen Produktionsstufe stammen und für den gleichen Zweck verwendet werden (z. B. 1) T-Shirts und Pullover mit Kleidern und Hosen oder 2) gewebte mit gestrickten Stoffen).
- Lohnveredlung (z. B. Färben, Drucken, Sticken, Weben).
- Nichttextiles Zubehör, das aus ähnlichen Hauptbestandteilen hergestellt wird (z. B. Metallknöpfe, Zugbänder und Schnallen)
- Verschiedene Zubehöerteile, die alle nach OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifiziert sind (z. B. Nähfäden, Knöpfe, Etiketten, Bänder).

Nicht kombinierbar in einem Zertifikat:

- Artikel mit unterschiedlichem Verwendungszweck (z. B. Heimtextilien wie Gardinen mit Konfektionsware wie T-Shirts).
- Artikel aus verschiedenen Produktionsstufen (z. B. Garne mit Stoffen oder Stoffe mit Zubehör).

- Artikel aus eigenem Betrieb und Auftragsarbeiten.
- Artikel aus Bio-Baumwolle und konventioneller Baumwolle.
- Artikel aus Neuware und recyceltem Material.
- Verschiedene Accessoires, die nicht nach OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifiziert sind (z.B. Nähgarne, Knöpfe, Bänder).

4.4. Produktklassen

Eine Produktklasse im Zusammenhang mit diesem Standard ist die Gruppierung verschiedener Artikel gemäß ihrem (späteren) Verwendungszweck. In den verschiedenen Produktklassen können nicht nur verkaufsfertige Artikel zertifiziert werden, sondern auch deren Vorprodukte in allen Verarbeitungsstufen (Fasern, Garne, Flächengebilde) sowie Zubehör. Die verschiedenen Produktklassen unterscheiden sich im Wesentlichen durch die zur Anwendung gelangenden produktspezifischen Anforderungen und Prüfverfahren.

4.4.1. Produktklasse I: Für Babys

Produkte für Babys im Zusammenhang mit diesem Standard sind alle Artikel, Vorprodukte und Zubehör, die für die Produktion von Artikeln für Babys und Kleinkinder bis zu einem Alter von 36 Monaten vorgesehen sind.

4.4.2. Produktklasse II: Produkte mit Hautkontakt

Als hautnah sind jene Artikel zu bezeichnen, die zu einem großen Teil direkt mit der Haut in Kontakt treten können (wie z.B. Blusen, Hemden, Unterwäsche, Matratzen, o.Ä.).

4.4.3. Produktklasse III: Produkte ohne Hautkontakt

Als hautfern sind jene Artikel zu bezeichnen, die nur mit einer kleinen Oberfläche direkt mit der Haut in Kontakt treten (wie z.B. gefütterte Artikel o.Ä.).

4.4.4. Produktklasse IV: Ausstattungsmaterialien

Ausstattungsmaterialien im Zusammenhang mit diesem Standard sind alle Artikel, Vorprodukte und Zubehör, die zu Ausstattungszwecken verwendet werden, wie z.B. Tischwäsche, textile Wandbeläge, textile Dekorationsstoffe und Vorhänge, Möbelstoffe und textile Bodenbeläge.

4.4.5. Anhang 6: Erweiterte Anforderungen

Mit den in Anhang 6 dieses Standards definierten, erweiterten Anforderungen sollen verstärkt Rückschlüsse auf speziell umweltschonende Produktionsbedingungen gezogen werden können. Dazu werden die aus humanökologischer Sichtweise fixierten Grenzwerte der Produktklassen gemäß Anhang 4 mit weiteren und oft strengeren Anforderungen ergänzt, die eine verbesserte Umweltleistung während der Produktion zum Ziele haben. Für eine umfassende Berücksichtigung von umweltfreundlichen und sozial verträglichen Produktionsbedingungen verweisen wir außerdem auf die separate Zertifizierung von Produktionsstätten gemäß OEKO-TEX® STeP sowie auf OEKO-TEX® DETOX TO ZERO.

4.5. Aktive Produkte

4.5.1. Biologisch aktive Produkte

Biologisch aktive Produkte im Zusammenhang mit diesem Standard sind solche aktive Produkte, die zum Ziel haben, Organismen auf chemischem oder biologischem Weg zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, Schädigungen durch sie zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen.

4.5.2. Flammhemmende Produkte

Flammhemmende Produkte im Zusammenhang mit diesem Standard sind solche aktive Produkte, die zum Ziel haben die Entzündbarkeit und / oder die Brennbarkeit zu reduzieren.

5. Prüf- und Zertifizierungsverfahren

5.1. Allgemeine Bedingungen

Die Bedingungen und Modalitäten für das Zustandekommen des Prüf- und Zertifizierungsprozesses, der Durchführung dieser Verfahren, einschließlich des Qualitätssicherungs- und Konformitätsverfahrens, und der Ausstellung des OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikats richten sich nach den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB). Weiterhin wird auf die abzugebende Konformitätserklärung verwiesen. Im nach folgendem Abschnitt geht es um besondere, den STANDARD 100 betreffende Bedingungen.

5.2. Produktspezifische Anforderungen

5.2.1. Kriterienkataloge gemäß Anhang 4 & Anhang 6

Neben den allgemein gültigen Bedingungen zur Zertifizierung nach STANDARD 100 müssen die produktspezifischen Anforderungen gemäß Anhang 4 oder Anhang 6 für jeden Bestandteil erfüllt werden.

Der Antragsteller hat zu beachten, dass er im Antrag für die Prüfung und Zertifizierung gemäß STANDARD 100 angeben muss, ob die Materialien oder Artikel gemäß Anhang 4 oder gemäß Anhang 6 untersucht und bei erfolgreicher Prüfung zertifiziert werden sollen. Diese Wahl ist wichtig und wird später auf dem Zertifikat vermerkt.

Anhang 6 und der damit verbundene Anhang 7 betreffen einen erweiterten Kriterienkatalog. Dieser erweiterte Katalog wurde speziell für Firmen entwickelt, deren Intention sehr stark auf der Detox- Kampagne liegt und bietet Firmen, die in diese Richtung arbeiten möchten (oder aufgrund von speziellen Kundenanforderungen müssen) eine Hilfestellung. Die im Vergleich zu den Anforderungen im Anhang 4 bei vielen Parametern / Substanzen vorgenommene Verschärfung der Grenzwerte erfolgte nicht aus der Sichtweise von humanökologischen Aspekten, sondern entsprechend Punkt 4.3.5 dieses Standards. Die im Anhang 6 mit einem Stern (*) gekennzeichneten Parameter gehören zu den sogenannten „Detox-Substanzgruppen“.

5.2.2. Andere Materialien

Für gegebenenfalls im Artikel enthaltene Leder und Zubehörmaterialien aus Leder, Bestandteile aus Lederfaserwerkstoffen sowie für Felle und Pelze gelten die Bedingungen und Kriterien des aktuell gültigen OEKO-TEX® LEATHER STANDARD.

5.2.3. PSA & Spezialartikel

Für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Materialien für PSA (sowie für mit PSA vergleichbaren Militärbekleidungen und Uniformen) kann eine Prüfung und Zertifizierung gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100 - Supplement „PSA“ durchgeführt werden.

Für textile Materialien enthaltende Produkte, die keine „klassischen“ Artikel unter dem Anwendungsbereich des OEKO-TEX® STANDARD 100 darstellen, wie z.B. Stühle und Couches, Kinderwagen, Koffer, Taschen, Rucksäcke, etc., kann eine Prüfung und Zertifizierung gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100-Supplement „Spezialartikel“ durchgeführt werden.

5.2.4. Neue oder verschärfte Anforderungen

Die Bedingungen und Kriterien des Standards werden üblicherweise im März aktualisiert und veröffentlicht. Aktualisierungen während eines Kalenderjahres sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Für neue oder verschärfte Anforderungen gilt in der Regel eine Übergangsfrist zur Umsetzung bis zum folgenden 1. Juni.

Die OEKO-TEX Service GmbH hat jedoch jederzeit auch das Recht, neue oder verschärfte Anforderungen unmittelbar in Kraft zu setzen und anzuwenden, sofern sie dazu eine Notwendigkeit sieht.

Für weitere Details wird auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

5.3. Anforderungen: Biologisch aktive Produkte

Bei der Verwendung von biologisch aktiven Produkten wird unterschieden zwischen Fasermaterialien, bei welchen die biologisch aktiven Wirkstoffe in die Faser eingelagert werden und einer Behandlung der Textilien mit biologisch aktiven Produkten in einer späteren Verarbeitungsstufe. In Artikeln für Babys sowie in Artikeln mit Schleimhautkontakt ist die Verwendung biologisch aktiver Produkte grundsätzlich verboten.

5.3.1. Fasermaterialien

Die Verwendung von Fasermaterialien mit biologisch aktiven Eigenschaften wird bei einer Zertifizierung nach STANDARD 100 dann akzeptiert, wenn eine eingehende, zuvor separat durchgeführte, spezielle Prüfung durch OEKO-TEX® ergeben hat, dass diese speziellen Fasern aus humanökologischer Sicht verwendet werden können. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 bzw. Anhang 6 dieses Standards muss nach wie vor erbracht werden.

5.3.2. Ausrüstung

Die Verwendung von Ausrüstungen mit biologisch aktiven Produkten wird bei einer Zertifizierung nach STANDARD 100 dann akzeptiert, wenn eine eingehende, zuvor separat durchgeführte, spezielle Beurteilung durch OEKO-TEX® ergeben hat, dass die gemäß den Empfehlungen des Produktherstellers mit dem aktiven Produkt ausgerüsteten Textilien für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 bzw. Anhang 6 dieses Standards muss von den ausgerüsteten Materialien nach wie vor erbracht werden.

5.4. Anforderungen: Flammhemmenden Produkten

Bei der Verwendung von flammhemmenden Produkten wird unterschieden zwischen Fasermaterialien, welche bereits in der Spinnmasse die flammhemmenden Eigenschaften erhalten (Copolymere, Additive) und nachträglich aufgetragenen Ausrüstungen mit flammhemmenden Produkten.

5.4.1. Fasermaterialien

Die Verwendung von Fasermaterialien mit flammhemmenden Eigenschaften wird bei einer Zertifizierung nach STANDARD 100 dann akzeptiert, wenn eine eingehende, zuvor separat durchgeführte, spezielle humanökologische Prüfung durch OEKO-TEX® ergeben hat, dass diese speziellen Fasern aus humanökologischer Sicht verwendet werden können. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 bzw. Anhang 6 dieses Standards muss nach wie vor erbracht werden. Auf die besonderen Verwendungsbestimmungen bei Prüfungs- und Zertifizierungsprozessen gemäß Anhang 6 wird ausdrücklich hingewiesen.

5.4.2. Ausrüstung

Die Verwendung von Ausrüstungen mit flammhemmenden Produkten wird bei einer Zertifizierung nach STANDARD 100 dann akzeptiert, wenn eine eingehende, zuvor separat durchgeführte, spezielle Beurteilung durch OEKO-TEX® ergeben hat, dass die gemäß den Empfehlungen des Produktherstellers mit dem aktiven Produkt ausgerüsteten Textilien für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 bzw. Anhang 6 dieses Standards muss von den ausgerüsteten Materialien nach wie vor erbracht werden. Auf die besonderen Verwendungsbestimmungen bei Prüfungs- und Zertifizierungsprozessen gemäß Anhang 6 wird ausdrücklich hingewiesen.

5.5. Anforderung: Materialien & Artikel mit Bio-Baumwolle

Möchte ein Antragsteller „Bio-Baumwolle“ oder „biologische Baumwolle“ in der Artikelgruppenbeschreibung des Zertifikates erwähnt haben, gelten spezielle Voraussetzungen und Regelungen. Für diese Artikel darf bei der Herstellung ausschließlich Bio-Baumwolle eingesetzt werden, die unter OEKO-TEX® ORGANIC COTTON zertifiziert wurde. Es ist ein gültiges Transaktionszertifikat vom Lieferant über den biologischen Ursprung des Materials vorzulegen. Dazu, muss der Baumwollanteil kleiner sein als 70% der Masse des Textils in welchem es zu finden ist. Werden die Anforderungen eingehalten, können die Begriffe „Bio-Baumwolle“ oder „biologische Baumwolle“ verwendet werden und in der Artikelgruppenbeschreibung ist auch der Zusatz „GMO nicht nachweisbar“ möglich.

Mischungen von Bio-Baumwolle mit konventioneller Baumwolle sind nicht zulässig. Seitens der OEKO-TEX Service GmbH wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass diese Überprüfung und Vorgehensweise keiner Zertifizierung im Sinne einer „ökologischen und sozial verantwortlichen Baumwolle-Textilproduktion“ entspricht oder derartiges belegt.

Für die Ausstellung eines Zertifikates, welches Bio- Baumwollartikel enthält, gelten besondere Regelungen, über welche die OEKO-TEX® Institute gerne Auskunft geben.

5.6. Anforderung: Materialien & recyceltem Material

Wird "recycled" in der Artikelbeschreibung des Zertifikates erwähnt, gelten spezielle Voraussetzungen und Regelungen. Für die Artikel muss bei der Herstellung ausschließlich Industrie- und Endverbraucherabfallmaterial eingesetzt werden und es ist ein Nachweis vorzulegen, welches den recycelten Ursprung des Materials belegt. Außerdem sind Pre-Consumer-PET-Flaschen als Recyclingmaterialquelle nicht zulässig. Die folgenden Definitionen für Industrie- und Endverbraucherabfallmaterial sind anzuwenden.

Industriematerial:

Material, das während des Herstellungsprozesses aus dem Abfallstrom abgezweigt wird. Ausgeschlossen ist die Wiederverwendung von Material wie z.B. Nacharbeit, Wiederaufbereitung oder Ausschuss, der in einem Prozess anfällt und im selben Prozess, in dem er entstanden ist, wiederverwertet werden kann. Material wird nicht akzeptiert, wenn der Hersteller es absichtlich zum Zweck des Recyclings hergestellt hat (wodurch der Prozentsatz des erzeugten Abfalls erhöht wird), das Material ohne weitere Verarbeitung wieder verwendet werden könnte und wenn das Material für eine weitere Verwendung als integraler Bestandteil des laufenden Produktionsprozesses bereit ist.

Endverbrauchermaterial:

Material, das von Haushalten oder von gewerblichen, industriellen und institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endverbraucher von Waren oder Dienstleistungen erzeugt wird und nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden kann. Dazu gehört auch die Rückgabe von Material aus der Vertriebskette.

- Mindestens 20 % des Hauptmaterials muss recycelt sein.
- Produkte, die weniger als 20 % recyceltes Material enthalten, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht als "recycelt" zertifiziert werden.

Ein separates Zertifikat für recyceltes Material/ recycelte Artikel muss ausgestellt werden.

Um den speziellen Herausforderungen, die recyceltes Material stellt, gerecht werden zu können, müssen weiterführende Informationen zum Artikel geliefert werden. Diese werden mit dem Antrag angefordert und in der Prüfung und im Vor-Ort-Besuch überprüft. Abhängig von der Zusammensetzung der Muster kann ein erhöhtes Prüfintervall anwendbar sein. Die OEKO-TEX® Institute geben gern Auskunft über die besonderen Regelungen für die Zertifizierung von recyceltem Material/Artikel. Folgende recycelte Materialien werden bei einer Zertifizierung nach STANDARD 100 akzeptiert:

- Recyceltes Material und Fasern aus tierischer Herkunft
- Recyceltes Material und Fasern aus cellulosischer Herkunft
- Recyceltes Material und Fasern aus synthetischer Herkunft

Artikel, die aus recyceltem Endverbrauchermaterial oder Industriematerial von unbekannter Herkunft bestehen, können nur gemäß Produktklasse II-IV zertifiziert werden. Ausgenommen hiervon sind Artikel aus recycelten PET-Flaschen und lebensmittelechtes Material, für diese Produkte ist auch die Produktklasse I möglich. Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 4 bzw. Anhang 6 dieses Standards muss nach wie vor erbracht werden.

5.7. Anforderungen: Nass- und chemische Prozesse

Damit ein Produkt für die STANDARD 100-Zertifizierung erneuert, werden kann, muss jeder Hersteller oder Beauftragte in der Lieferkette, der Nass- oder chemische Verfahren durchführt, über ein gültiges STANDARD 100-Zertifikat für dieses Produkt verfügen. Für alle Zertifikate gilt eine Übergangsfrist, die es ermöglicht, dass nicht zertifizierte Nassverfahren bis Juni 2027 weiterhin zulässig sind und Unternehmen ausreichend Zeit gibt, ihre Prozesse und ihren Zertifizierungsstatus anzupassen.

5.8. Anforderungen: Upstream-Zertifikat von Zulieferern der 2. Stufe

Zertifikate von Zulieferern 2. Stufe werden nur für Erstzertifizierungen akzeptiert. Für Verlängerungen muss das Zertifikat vom direkten Lieferanten ausgestellt werden. Während einer Übergangszeit von 2026 bis Juni 2027 werden Zertifikate von Zulieferern zweiter Stufe weiterhin für Verlängerungen akzeptiert, um ausreichend Zeit für die Anpassung von Lieferketten und Dokumentation zu gewährleisten.

5.9. Prüfung und Zertifizierung – Ablauf

Die Prüfung auf Zertifizierung gemäß STANDARD 100 muss über das von OEKO-TEX® vorgesehene Antragsdokument schriftlich beantragt werden; es muss gewählt werden, ob gemäß Anhang 4 oder Anhang 6 untersucht und bei erfolgreicher Prüfung zertifiziert werden soll.

Der Antrag wird, gegebenenfalls bereits zusammen mit repräsentativem (Produktions-) Mustermaterial, an das gewählte OEKO-TEX® Institut eingereicht. Mustermaterial ist zwingend in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen (sowohl als Beleg als auch für Prüfungszwecke); dies gilt auch bei der Beantragung einer Zertifikatsverlängerung.

Das OEKO-TEX® Institut überprüft die eingesandten Unterlagen und Mustermaterialien, definiert den Prüfumfang und überprüft anschließend die ausgewählten Muster. Art und Umfang der (Labor-) Prüfungen hängen vom zu prüfenden Produkt, der Materialzusammensetzung, dem gewünschten Anhang, der gewählten Produktklasse und den Angaben des Antragstellers über das Produkt und den Herstellungsprozess ab.

Faserzusammensetzungen von eingereichten Mustern können qualitativ mit den Angaben im Antrag, Beilagen und Deklarationen überprüft werden. Diese Prüfungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Es müssen alle Einzelbestandteile eines Artikels geprüft werden. Ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Probenmenge eine Prüfung bei Komponenten mit einem Gewichtsanteil von unter 1 % nicht möglich, entscheidet das Institut in alleiniger Zuständigkeit je nach Art des Artikels und des Einsatzbereiches, ob weiteres Probenmaterial nachgefordert werden muss oder ob auf eine Prüfung verzichtet werden kann. Der Entscheid des Institutes ist nicht anfechtbar.

Sofern bei der Herstellung von Artikeln bereits nach OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifizierte Materialien als Ausgangsmaterialien eingesetzt und entsprechende gültige OEKO-TEX® Zertifikate eingereicht werden, wird dies bei der Festlegung des Prüfumfanges berücksichtigt.

Ledermaterialien, Lederfaserwerkstoffe, Felle und Pelze, die gemäß OEKO-TEX® LEATHER STANDARD zertifiziert sind, können im Rahmen der Zertifizierung eines textilen Produktes gemäß STANDARD 100 ebenfalls verwendet und gültige Vorzertifikate eingereicht werden.

Prüflinge, die einen produktfremden Geruch (z.B. nach Parfüms / Geruchsveredler, Schimmel) bzw. einen Geruch aufweisen, der auf eine unsachgemäße Produktion schließen lässt, werden von der Prüfung unmittelbar ausgeschlossen und können keine Berechtigung zur Benutzung der Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 erhalten.

Nach erfolgter Prüfung übermittelt das Institut einen Bericht an den Antragsteller.

War die Überprüfung erfolgreich, unterzeichnet der Antragsteller die notwendige Konformitätserklärung (siehe hierzu 03.03.2026



auch unter 6.3) und übermittelt diese an das OEKO-TEX® Institut.

Liegen alle erforderlichen Unterlagen final vor, erstellt das OEKO-TEX® Institut das OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikat und übermittelt dieses an den Antragsteller.

Bei Erstzertifizierungen kann auf Antrag des Antragstellers der Beginn der Zertifikatslaufzeit und damit der Beginn der Berechtigung zur Verwendung der OEKO-TEX® Marke auf maximal drei Monate nach Ausstellung des zugrundeliegenden Prüfberichtes verschoben werden.

Durch die Zeichnung und Abgabe der Konformitätserklärung akzeptiert der Kunde, dass die zertifizierten Artikel im Zuge der OEKO-TEX® Qualitätssicherung (zusätzlich zu seiner eigenen erforderlichen Qualitätssicherung für z.B. unterschiedliche Veredlungspartien, unterschiedliche Farben, etc.) durch OEKO-TEX® und / oder dem OEKO-TEX® Institut überwacht und kontrolliert werden.

Im Rahmen eines Erst-Zertifizierungsprozesses nach OEKO-TEX® STANDARD 100 ist ein Audit im Unternehmen / der Produktionsstätte erforderlich und muss durchgeführt werden. Dieses Audit wird entweder vor oder kurz nach der STANDARD 100 Zertifizierung durch das OEKO-TEX® Institut oder gegebenenfalls durch eine(n) Qualitätssicherungsbeauftragte(r) der OEKO-TEX Service GmbH durchgeführt und muss erfolgreich durchlaufen werden. Jede Firma wird mindestens alle drei Jahre in dieser Weise überprüft. Wenn das Unternehmen/die Produktionsstätte über ein OEKO-TEX® STeP-Zertifikat verfügt, ist für die STANDARD 100-Zertifizierung kein Vor-Ort-Besuch erforderlich. Es sind Ausschlusskriterien definiert, die die wichtigsten Kriterien zur Bestimmung der Eignung für eine Zertifizierung mit einem OEKO-TEX® STANDARD 100 darstellen. Alle Ausschlusskriterien müssen erfüllt sein, damit eine Firma für eine OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifizierung in Frage kommt (siehe Anhang III). Für den Fall, dass Reisebeschränkungen eine sichere Durchführung eines persönlichen Audits nicht erlauben, steht eine Alternative zur Verfügung, die mit dem OEKO-TEX® Institut besprochen werden kann. Wird die Begutachtung nicht bestanden, kann ein bereits ausgestelltes STANDARD 100 Zertifikat zurückgezogen werden.

Darüber hinaus haben OEKO-TEX® und sein Qualitätssicherungsbeauftragter das Recht, jederzeit unangekündigte Vor-Ort-Besuche bei jedem nach OEKO-TEX® STANDARD 100 zertifizierten Unternehmen/Produktionsstandort durchzuführen. Die Einrichtung muss Qualitätssicherungsbeauftragten bei unangekündigten Vor-Ort-Besuchen gemäß den unterzeichneten Nutzungsbedingungen (ToU) Zutritt gewähren. Die Kosten für ein solches unangekündigtes Audit trägt die Einrichtung. Wird der Zutritt zum Werk verweigert, wird das Zertifikat entzogen.

Drei Monate bevor die Gültigkeit des Zertifikats und damit die Lizenz zur Benutzung der Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 abläuft, ist der Kunde berechtigt, eine Erneuerung zu beantragen. Die Verlängerung eines bestehenden Zertifikats hat nahtlos zum Ablauf der Gültigkeit zu erfolgen. Bei nahtlos durchgeführten Verlängerungen (Anschlusszertifizierungen) bleibt die Zertifikatsnummer erhalten. Das Ablaufdatum des verlängerten Zertifikates ist genau ein Jahr nach dem Ablaufdatum des vorangegangenen. Verspätet durchgeführte Verlängerungen führen nicht zu einer Verlängerung der Zertifikatsgültigkeit (siehe auch ANB). Bei der 1., 2., 4., 5. usw. Verlängerung wird vom Institut in der Regel ein reduziertes Prüfprogramm ausgearbeitet, unter den Voraussetzungen, dass dies für die Artikel möglich ist und diese im Vergleich zur vorausgegangenen Zertifizierung mit unveränderten Produktionsbedingungen (verwendete Materialien, Chemikalien, etc.) hergestellt werden.

Hinweis: Der aktuelle Antrag sowie die Konformitätserklärung zum OEKO-TEX® STANDARD 100 können unter der OEKO-TEX® Webseite (www.oeko-tex.com) abgerufen werden.

5.10. Wichtige Hinweise zu Änderungen an zertifizierten Produkten - Vorgehensweise

Ein nach diesem Standard zertifiziertes Produkt verliert automatisch die Berechtigung als zertifiziert bezeichnet und mit dem STANDARD 100 Kennzeichen versehen zu werden, sobald es professionell physikalisch oder chemisch verändert bzw. behandelt wird. Hierunter fallen auch waschen und chemisch reinigen. Des Weiteren wird auch auf die

Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

Der Antragsteller bzw. Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das zuständige Institut unmittelbar zu benachrichtigen, falls sich Veränderungen an den Materialien und deren Gemischen, technischen Verfahren und / oder Rezepturen ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Artikel / Waren, die im Vergleich zum ursprünglichen Zertifizierungsprozess in irgendeiner Form verändert hergestellt werden / wurden, automatisch und sofort als nicht zertifiziert gelten, nicht durch das entsprechende, für den Kunden ausgestellte Zertifikat abgedeckt sind und somit nicht mit dem entsprechenden OEKO-TEX® Kennzeichen versehen werden dürfen. Erst nachdem durch das OEKO-TEX® Institut die verändert hergestellte Ware für das ausgestellte Zertifikat bestätigt wurde, ist diese Ware durch das Zertifikat abgedeckt und kann mit dem entsprechenden OEKO-TEX® Kennzeichen versehen werden. Gegebenenfalls müssen hierzu weitere Prüfungen an den Waren durchgeführt werden, um die Einhaltung der entsprechenden Bedingungen und Kriterien zu überprüfen. Auf die Folgen bei Missachtung dieser Pflicht wird auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) verwiesen.

6.6. Rechtsverhältnis

6.1. Allgemeine Bedingungen

Neben diesem Standard-Dokument bilden die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) (Anhang II) und gegebenenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Prüfinstituts den Rahmen für die Rechtsbeziehungen zwischen der OEKO-TEX Service GmbH und dem Prüfinstitut auf der einen und dem Kunden auf der anderen Seite.

6.2. Antrag, Offerte und Akzept

Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und OEKO-TEX® stellt ein Antrag des Kunden an ein OEKO-TEX® Institut seiner Wahl dar, Materialien und Artikel, welche in den Anwendungsbereich des OEKO-TEX® STANDARD 100 fallen, nach diesem zu prüfen.

Für nähere Details zu Antrag, Offerte, Akzept und das entstehende Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem Prüfinstitut sowie der OEKO-TEX Service GmbH als Berechtigte der verschiedenen OEKO-TEX® Marken wird auf die geltenden ANB verwiesen.

6.3. Konformitätserklärung

Der Antragsteller hat für die gemäß OEKO-TEX® STANDARD 100 zu zertifizierende Artikelgruppe eine Konformitätserklärung abzugeben. Mit dieser Erklärung verpflichtet er sich unter seiner alleinigen Verantwortung, für die zertifizierten Artikel die Bedingungen und Kriterien des OEKO-TEX® STANDARD 100 sicherzustellen und einzuhalten, nach denen die Produkte zertifiziert werden / wurden, und die Produkte auch konform (produktionstechnisch, etc.) mit den zertifizierten Mustern zu halten. Sofern für diverse Bestandteile der zu zertifizierenden Artikel zutreffend (siehe unter 2. Anwendbarkeit), sind die Bedingungen und Kriterien der zutreffenden Produktklasse des OEKO-TEX® LEATHER STANDARD mitgeltend und die Konformitätserklärung schließt die Verpflichtung zur Sicherstellung und Einhaltung dieser Anforderungen für diese Bestandteile mit ein. Im Rahmen der Konformitätserklärung akzeptiert der Kunde auch, dass die zertifizierten Artikel im Zuge der OEKO-TEX® Qualitätssicherung (zusätzlich zu seiner eigenen erforderlichen Qualitätssicherung) durch OEKO-TEX® und / oder dem OEKO-TEX® zugelassenen Institut überwacht und kontrolliert werden.

Für weitere Details sowie den möglichen Folgen bei einem Verstoß gegen die in diesem Standard-Dokument, einschließlich seiner Beilagen, festgehaltenen Verpflichtungen, wird auf das vorgesehene Konformitätserklärungsdokument sowie auf die geltenden ANB verwiesen.

6.4. Ausstellung des Zertifikats

Bei einem erfolgreichen Abschluss des Prüfungs-/ Zertifizierungsprozesses und bei Vorliegen der erforderlichen Konformitätserklärung stellt das Institut ein Zertifikat aus. Das Zertifikat darf im Wirtschaftsverkehr nur unter eingeschränkten Bedingungen verwendet werden. Für Weiteres wird auf die geltenden ANB verwiesen.

6.5. Markennutzung

Mit der Ausstellung des Zertifikats und Übergabe an den Kunden erteilt die OEKO-TEX Service GmbH dem Kunden das Recht, die Marke OEKO-TEX® STANDARD 100 nach Maßgabe dieses Standard-Dokuments und der dazugehörigen ANB zu nutzen (Markenlizenz).

Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats oder mit Entzug desselben gemäß den in diesem Standard-Dokument oder in den ANB festgelegten Bedingungen erlischt die Markenlizenz mit sofortiger Wirkung und ohne dass es hierfür einer mündlichen oder schriftlichen Mitteilung der OEKO-TEX Service GmbH oder des verantwortlichen Prüfinstituts bedarf.

6.6. Erklärungen des Kunden

Der Kunde stimmt zu, dass seine Adresse in einem internationalen Verzeichnis mit Referenzen von Inhabern der OEKO-TEX® Zertifikate genannt wird. Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit möglich.

6.7. Verhältnis der Dokumente

Widersprechen sich die vorstehend genannten Dokumente, gilt folgende Reihenfolge: Dieses Standard-Dokument sowie Antrag und Konformitätserklärung bilden die Basis der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Sie haben gegenüber den ANB sowie allfälligen AGB des Prüfinstituts Vorrang; die ANB der OEKO-TEX Service GmbH gehen den AGB des Prüfinstituts vor.

Anhang 1

OEKO-TEX® Institute

Die Internationale OEKO-TEX® Gemeinschaft besteht aus unabhängigen Instituten in Europa und Japan mit Büros rund um den Globus.

Die Prüf- und Forschungsinstitute, die eine Zertifizierung und Lizenzierung nach MADE IN GREEN, STANDARD 100, ORGANIC COTTON, LEATHER STANDARD, STeP, ECO PASSPORT und / oder RESPONSIBLE BUSINESS anbieten, finden Sie auf der OEKO-TEX® Homepage: www.oeko-tex.com/de/ueber-uns/offices.

Unter nachfolgender Adresse kann das OEKO-TEX® Sekretariat erreicht werden:

OEKO-TEX Service GmbH
Genferstrasse 23, CH-8002 Zürich, Schweiz
Phone: +41 44 501 26 00
E-Mail: info@oekotex.com
Web: www.oeko-tex.com

Anhang 2

Kennzeichnung

Mit der Ausstellung eines OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikats erhält der Zertifikatsinhaber die Lizenz zur Nutzung des entsprechenden OEKO-TEX® Labels.

Der OEKO-TEX® Labelling Guide gibt die Regeln und Richtlinien zur Nutzung der OEKO-TEX® Marke und der OEKO-TEX® Labels vor. Er dient Unternehmen, Herstellern, Marken, Einzelhändlern und allen OEKO-TEX® Partnern, ihre zertifizierten Produkte korrekt zu kennzeichnen und Marketingmaterialien zu entwickeln, um die Bemühungen des Unternehmens zu kommunizieren.

[Labelling Guide](#)

Alle Layoutversionen der OEKO-TEX® Labels können anhand des Label Editors in der myOEKO-TEX® Plattform heruntergeladen werden.

Anhang 3

Verpackung von Prüfmuster

Die Verpackung der Prüfmuster muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Um die Proben vor möglichen Verunreinigungen oder Kontaminationen während des Transportes, aber auch zwischen den Proben untereinander, zu schützen sowie um die Exaktheit und Reproduzierbarkeit von Prüfergebnissen zu gewährleisten, sind die Prüfmuster jeweils einzeln in reißfesten Polyethylenfolien bzw. Polyethylenfoliensäckchen zu verpacken. Die Verpackung ist nach Möglichkeit durch zweimaliges Einschlagen und Verkleben mit einem Band zu verschließen. Ein direktes „Zukleben“ der Muster mit Klebe- / Verpackungsbändern ist NICHT zulässig! Es ist auch unabdingbar, dass die Verpackungsmaterialien keinerlei per- und / oder polyfluorierte Bestandteile enthalten! Die Verpackung ist in einer zweiten Hülle zu verpacken, die mit Klebeband verschlossen wird. Ausschließliches Verpacken des Prüfgutes in Kartons und / oder Papier ist zu vermeiden.

Das OEKO-TEX® Institut behält sich vor, Prüfmuster gegebenenfalls zurückzuweisen und neue anzufordern.

Sofern das OEKO-TEX® Institut Muster für die Prüfungen verwendet, die durch den Auftraggeber nicht entsprechend den obigen Anweisungen verpackt wurden, akzeptiert der Antragsteller, dass das OEKO-TEX® Institut für „verfälschte“ Prüfmusterbefunde nicht verantwortlich ist, die aus der unsachgemäßen Verpackung der Prüfmuster durch den Kunden möglicherweise durch Kontaminationen, etc. resultieren.

Anhang 4

Eine Zusammenstellung der einzelnen Stoffe und CAS-Nummern mit ihren Grenzwerten finden Sie in unserer [Grenzwerttabelle](#).

Jeder im Labor gemessene Wert muss unter dem angegebenen Grenzwert liegen, um das Zertifikat zu erhalten.

Die Prüfverfahren sind in unserem [öffentlichen Methodendokument](#) beschrieben.

I Anhang

Konformitätserklärung

Siehe Konformitätserklärung im STANDARD 100(www.oeko-tex.com).

II Anhang

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) & Verhaltenskodex (CoC)

Für alle OEKO-TEX® Produkte gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB). Die ANB können auf www.oeko-tex.com/ANB eingesehen werden. Der OEKO-TEX® Verhaltenskodex kann auf www.oeko-tex.com/CoC eingesehen werden.

Die Kenntnisnahme sowie die Anerkennung der ANB sind vom Antragsteller im Antragsformular zu bestätigen.

III Anhang

Ausschlusskriterien

Für die Vor-Ort-Besuche werden Ausschlusskriterien definiert. Sie stellen die wichtigsten Kriterien zur Eignungsfeststellung für die Zertifizierung nach OEKO-TEX® STANDARD 100 dar.

Folgende Ausschlusskriterien müssen erfüllt sein, damit eine Einrichtung für die Zertifizierung in Frage kommt:

- In der Einrichtung ist ein Qualitätssicherungssystem installiert.
- Alle Materialien sind im Produktions- und Lagerbereich eindeutig und leicht identifizierbar.
- Die Produkte sind während des gesamten Prozesses rückverfolgbar.
- Alle Produkte, die als zertifiziert verkauft werden, sind durch das entsprechende OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikat abgedeckt.
- Es liegen keine Verstöße gegen den OEKO-TEX® Verhaltenskodex vor.